

## **Einwohnerfragestunde im Kreistag Borken am 09.12.2010**

### **Einwohnerfrage 1: Jürgen Kruse, Borken-Borkenwirthe**

**Thema Gasbohrung in Borkenwirthe: Ist der Kreis Borken personell und fachlich in der Lage die Arbeiten der Firma Exxon zu kontrollieren und Gewässerproben zu untersuchen nach Stoffen die von der Firma Exxon evtl. eingesetzt werden? Auch natürliches radioaktives Radon (Ra226) kann freigesetzt werden beim Bohren. Wer kontrolliert das ?**

Das Vorhaben der Firma Exxon Mobil fällt als bergrechtliches Verfahren in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg. Der Kreis Borken wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingebunden sein. Derzeit liegt dem Kreis Borken noch kein Antrag zur Stellungnahme vor. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren ist grundsätzlich die Genehmigungsbehörde für die Einhaltung aller rechtlichen Belange zuständig. Dies wird für die Gasbohrung die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbaubehörde sein.

**Wird sich der Kreis auch noch andere Informationen beschaffen außer durch die Bezirksregierung Arnsberg , Abteilung Bergbau?**

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Borken verpflichtet, alle zur Abgabe einer Stellungnahme erforderlichen Fachinformationen einzubeziehen. Bergbaurechtliche Antragsunterlagen umfassen regelmäßig verschiedenartige gutachterliche Ausarbeitungen zu den jeweils relevanten Themenbereichen. Diese werden gemeinsam z. B. mit der Höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Münster und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eingehend geprüft.

**Welche Auswirkungen hätte eine evtl. Grundwasserabsenkung auf die angrenzenden Gewässer, welche von vielen Wasservögeln als Rückzugsgebiet genutzt werden, und vor allem auf das mit großem Aufwand wieder renaturierte Naturschutzgebiet Burloer Venn?**

Konkrete Informationen zu dem Vorhaben liegen hier bislang noch nicht vor. So können z.B. zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben zu möglichen Auswirkungen getroffen werden.

---

### **Einwohnerfrage 2: Markus Steverding, Borken**

**Thema Gasbohrung in Borkenwirthe Wie wird sich der Kreis Borken für die Landwirte und Anwohner mit teilweise sehr hohem Wasserbedarf (alle Eigenwasserversorger) einsetzen, damit es nicht zu Grundwasserabsenkungen oder sogar Verschmutzungen durch z.B. Vermischungen aus tieferen Bodenschichten, sowie eingesetzte Chemikalien bei eventuellen Frackingmaßnahmen kommt?**

Das Vorhaben der Firma Exxon Mobil fällt als bergrechtliches Verfahren in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg. Der Kreis Borken wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingebunden sein. Derzeit ist noch kein Antragsverfahren

eingeleitet, vom Kreis Borken ist noch keine Stellungnahme angefordert worden. Konkrete Informationen zu dem Vorhaben liegen hier also bislang noch nicht vor. So können z.B. zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben zum Einsatz von Chemikalien oder zu möglichen Grundwassergefährdungen getroffen werden. Der Kreis Borken wird das Verfahren aufmerksam verfolgen und sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten einbringen. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren ist jedoch grundsätzlich die Genehmigungsbehörde für die Einhaltung aller rechtlichen Belange zuständig. Dies wird für die Gasbohrung die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbaubehörde sein.

**Sollte es zu Grundwasserbeeinträchtigung kommen, wie wird der Kreis Borken uns unterstützen, die erhöhten Kosten für Stadtwasser einzufordern?**

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren ist grundsätzlich die Genehmigungsbehörde für die Einhaltung aller rechtlichen Belange zuständig. Dies wird für die Gasbohrung die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbaubehörde sein.

Die Einflussmöglichkeit des Kreises Borken im Rahmen seiner Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Verfahren betrifft ausschließlich öffentliche Rechtsbereiche.

---

**Einwohnerfrage 3: Christoph Rottstegge, Borken**

**Thema Gasbohrung in Borkenwithe:**

**Auch in dem Bereich des Bohrfeldes nisten u. a. viele Kiebitze. Auch weitere Tierarten wie Grünspecht, Fledermäuse, Steinkauze etc. bewohnen das Areal. Welche Auswirkungen kann ein 24-stündiger Dauerbetrieb einer Industrieanlage z. B. auch während der Brutzeit auf die Fauna dieses und angrenzender Gebiete haben? Welche Vorschriften zum Schutz der Flora und Fauna gibt es und wer kontrolliert dies?**

Das Vorhaben der Firma Exxon Mobil fällt als bergrechtliches Verfahren in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg. Der Kreis Borken wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingebunden sein. Derzeit liegt dem Kreis Borken noch kein Antrag zur Stellungnahme vor.

Auf europäischer Ebene gibt es mehrere Schutzvorschriften. Im Wesentlichen sind dies die Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) und die Richtlinie 92/43/EWG (Flora/Fauna/Habitat-Richtlinie), die inzwischen in das Bundesnaturschutzgesetz eingeflossen sind. Hier sind die §§ 39, 44 und 45 maßgeblich. Die artenschutzrechtlichen Regelungen sind direkt geltendes Recht und gelten gegenüber jedermann. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren ist grundsätzlich die Genehmigungsbehörde für die Einhaltung aller rechtlichen Belange zuständig. Dies wird für die Gasbohrung die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbaubehörde sein.

Nach Vorliegen eines konkreten Antrages müssen von dort alle artenschutzrechtlichen Belange, die durch die Probebohrung berührt sein könnten, betrachtet werden, auch die von Ihnen erwähnten Auswirkungen auf Kiebitze, Grünspecht, Steinkauz und Fledermäuse. Die zuständige Landschaftsbehörde wird in diesem Genehmigungsverfahren zur Stellungnahme aufgefordert. Da es sich um ein Verfahren handelt, das von einer Bezirksregierung genehmigt wird, ist das in diesem Fall die höhere Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Münster. Meist wird die Untere Landschaftsbehörde auf Kreisebene dennoch beteiligt.

### **Thema Gasbohrung in Borkenwirth:**

#### **Welcher Gefahrenabwehrplan wird erstellt um bei Unfällen angemessen zu reagieren?**

Entsprechend den Regelungen im Feuerschutzhilfleistungsgesetz (FSHG) sind zunächst die örtlichen Kommunen in der Verpflichtung, leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, um

- Schadensfeuer zu bekämpfen
- bei Unglücksfällen Hilfe zu leisten
- bei öffentlichen Notständen durch Naturereignisse, Explosionen o.ä. Hilfe zu leisten

Einzelheiten werden im Brandschutzbedarfsplan der jeweiligen Kommune geregelt.

Der Kreis Borken erhält in o.a. Schadensszenarien erst dann eine Zuständigkeit, wenn das Ereignis die Dimension einer Großschadenslage annimmt.

Zur Vorbereitung auf evtl. Szenarien hat der Kreis Borken einen allgemeinen Gefahrenabwehrplan und zusätzliche Sonderschutzpläne erarbeitet. Die Verpflichtung zur Erstellung von Sonderschutzplänen ergibt sich für bestimmte gefährliche Objekte (§ 22 FSHG i.V.m. § 24 a I FSHG). Dies sind Betriebe, die gem. Seveso-Richtlinie einen Sicherheitsbericht zu erstellen haben, weil dort

- bestimmte (genau definierte) Stoffe in
- bestimmten (genau festgelegten) Mengen vorhanden sind.

Für die Gasbohrungen in Borkenwirth ist die Verpflichtung zur Erstellung eines Sonderschutzplanes nicht erkennbar.

Die Hilfeleistung bei einem Unfall würde originär von der Feuerwehr der Stadt Borken erfolgen. Erst bei der Dimension einer Großschadenslage kommen entsprechende Regelungen des Kreises zum Tragen. Ein Sonderschutzplan für Gasbohrungen in Borkenwirth existiert nicht, so dass eine evtl. Lage nach den Bestimmungen des allgemeinen Gefahrenabwehrplanes des Kreises Borken abgearbeitet werden würde.

Für die geplante „Erkundungsbohrung auf Förderwürdigkeit“ hat der Unternehmer lt. Auskunft der zuständigen Bergbehörde (RP Arnsberg)

- einen Aufstellplan (der Bohranlagen)
- einen (internen) Fluchtwegeplan und
- einen (internen) Alarmplan

aufzustellen und diesen mit der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen. Weitergehende externe Notfallplanungen (Sonderschutzplan) sind in der Phase der Erkundungsbohrung nicht vorgesehen.

---

#### **Einwohnerfrage 4: Reinhold Brune, Südlohn**

#### **Wie haben sich in den letzten 5 Jahren die Tierbestände, insbesondere die Bestände der Schweine, Rinder, Kälber und Geflügel im Kreis Borken verändert und welche Erweiterungs- bzw. Neubaupläne von Mastanlagen sind der Kreisverwaltung bekannt?**

Nach den Bestandsdaten, die dem Fachbereich 39 – Tiere und Lebensmittel vorliegen, haben sich die Bestände der genannten Tierarten zwischen 2005 und 2010 wie folgt entwickelt: